

Hygiene-Plan

auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplanes Corona Schule vom 26.11.2020

Stand 15.03.2021

Schulorganisatorische Maßnahmen

I. Bildung der Lerngruppen

Der Unterricht findet ab dem 15.03.2021 im „Szenario B“ statt.

II. Unterrichtsbeschränkungen

1. Der Sportunterricht wird nach besonderen Hygienevorschriften im geteilten Klassenverband erteilt.
2. Gruppen im Förderunterricht dürfen nach den Bestimmungen des aktuell geltenden „Rahmen-Hygieneplanes Corona Schule“ gebildet werden.

III. Sitzordnung, Aufsuchen der Klassenräume

1. Tische und Stühle werden in „Flugzeugordnung“ angeordnet. Die Sitzordnung einer Lerngruppe ist nach Möglichkeit in jedem Unterrichtsraum beizubehalten. Für jeden Raum wird die Sitzordnung für jede Lerngruppe dokumentiert. Sinnvoll ist die Gruppierung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nach der 2. Fremdsprache.
2. Zu Stundenbeginn suchen die Schülerinnen und Schüler selbstständig ihren Klassenraum auf und nehmen umgehend an ihren Tischen Platz. Die Klassenräume (gilt nicht für Fachräume) werden zu diesem Zweck nicht abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, suchen den Klassenraum etwa vier Minuten vor Stundenbeginn auf und verlassen den Klassenraum zu Stundenende erst, wenn die übrigen Schüler den Klassenraum und den Flur verlassen haben.
3. Die Lehrkräfte suchen die Unterrichtsräume vor Beginn des Unterrichtes auf, um die Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Klassenraumes beaufsichtigen zu können. Lehrkräfte, die in Fachräumen unterrichten, schließen die Räume vor Beginn des Unterrichtes auf, damit sich vor den Räumen keine Schülergruppen bilden.
4. Im Neubau (Spiegelschloss) gilt für das Betreten und Verlassen zu Schulbeginn und -ende und zu Pausenbeginn und -ende eine „Einbahnstraßenregelung“: Betreten werden kann das Gebäude über den Haupteingang, verlassen werden über die beiden Fluchtausgänge in den Seitenflügeln. Während der Unterrichtsstunden und innerhalb der Pausen gilt diese Regelung nicht.
5. Für das Hauptgebäude sind die Ein- und Ausgänge zu Schulbeginn und -ende und zu Pausenbeginn und -ende Flurbereichen zugewiesen: Schülerinnen und Schüler des 100er-Flures und des 200er-Flures mit den Raumnummern bis 220 (einschließlich) betreten und verlassen das Gebäude über die Haupttreppe, Schülerinnen und Schüler des 200er-Flures ab Raumnummer 221 (einschließlich) über die Museumstreppe. Diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte.
6. Der enge Durchgang vom Plattenhof zum Innenhof ist eine Einbahnstraße. Der Durchgang ist nur vom Innenhof zum Plattenhof gestattet.
7. Im Nebengebäude (Kunst) gilt keine Einbahnstraßenregelung; beim Betreten und Verlassen ist auf das Einhalten der Abstandsregelung zu achten.
8. In den Pausen ist eine Durchmischung mit anderen Lerngruppen zu vermeiden, es gelten die auf dem Schulhof ausgewiesenen Pausenbereiche. Auf die Einhaltung der Mindestabstände zu Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge ist zu achten. Die Pausenaufsichten überprüfen die Einhaltung.

IV. Sonstige Räume

1. Die WC-Räume der Sanitäranlagen sind nur einzeln zu betreten. Nach dem Betreten eines WC-Raumes ist die Tür zu schließen, um anzuzeigen, dass der Raum besetzt ist. Der Vorraum (Bereich der Handwaschbecken) darf von einer zweiten Person benutzt werden.
2. Für einzelne Bereiche gelten besondere Zugangsregelungen, die vor Ort ausgewiesen sind (z.B. Sekretariat).
3. In der Mensa sind die den Jahrgängen zugewiesenen Sitzplätze zu beachten; die Plätze sind nach dem Essen umgehend zu verlassen.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist an den Tischen der Mensa in der Mittagspause zurzeit nicht gestattet.

Hygienemaßnahmen

1. Personen, die sich nicht gesund fühlen oder mit einer Covid-19-Infektion in Verbindung gebrachte Krankheitssymptome zeigen, besuchen nicht den Präsenzunterricht.

2. Es gilt der jeweils aktuelle „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums.

I. Abstände

1. Für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge gilt ein Abstandsgebot von 1,5m außerhalb der Klassenräume. Das Gebot gilt auch für Flächen, die nicht entsprechend markiert sind.

II. Handhygiene

2. Schülerinnen und Schüler waschen oder desinfizieren sich beim Betreten des Schulgeländes die Hände: Radfahrerinnen und Radfahrer, die ihr Fahrrad im Fahrradkeller abstellen, begeben sich bitte unmittelbar nach dem Abstellen zu den Waschräumen im Vorraum des Renaissance-Saales und waschen sich dort die Hände. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler können die Gelegenheit zur Händedesinfektion am Grundstückseingang wahrnehmen. Wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, sind für die Handhygiene die Waschräume im Foyer des Renaissance-Saales oder im Durchgang zwischen Innen- und Plattenhof zu verwenden.

III. Lüften und Reinigung

1. Die Klassenräume sind durch Stoßlüftung regelmäßig zu belüften. Die 20-5-20-Regelung des Rahmen-Hygieneplanes 3.2 (20 Minuten geschlossene Fenster, 5 Minuten Stoßlüften, 20 Minuten geschlossene Fenster; Abschnitt 10) ist als Mindeststandard einzuhalten.
2. Die Schulträgerin (Stadt Wolfenbüttel) verstärkt die Reinigungsfrequenz der Sanitäranlagen. Auf die Handhygiene wird noch einmal besonders hingewiesen. Um die Kapazitäten der Müllbehälter für die Einwegpapiertücher nicht überzustrapazieren, sind die Behälter nur zur Entsorgung der Einweghandtücher zu verwenden. Es wird gebeten, diese „zerknüllt“ einzuwerfen, um Platz zu sparen.

IV. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) innerhalb der Schulgebäude richtet sich nach den jeweils aktuellen Bestimmungen des Kultusministeriums.

In den ausgeschilderten Arealen (z. B. Sekretariat, Flure, Treppenhäuser) ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht. Auch im Unterricht herrscht diese Pflicht, unabhängig vom Inzidenzwert. Lediglich auf dem Pausenhof herrscht keine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase, wenn der Hygieneabstand von 1,5 m zu den anderen Kohorten im vorgeschriebenen Aufenthaltsbereich eingehalten wird.

Empfohlen wird deshalb grundsätzlich das Tragen des Mund-Nase-Schutz bei allen Bewegungen auf dem Schulhof außerhalb der ausgewiesenen Areale und beim Verlassen des Schulgeländes.

Bei wiederholtem Verstoß gegen Vorgaben des Hygieneplanes können Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss vom Präsenzunterricht berechtigt in diesem Falle nicht zur Teilnahme am Home-Schooling.

Wir bitten zu beachten, dass die oben aufgeführten Regelungen jederzeit ergänzt oder einer veränderten Situation angepasst werden können. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, die nicht schulintern geregelt werden können, werden wir Sie darüber umgehend informieren.



Oliver Behn, Schulleiter

